Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	**Donnerstag, den 14.03.2019**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**21:20 Uhr**
Ort, Raum:	**Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/002/2019**

Anwesend sind:

SPD
Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU
Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Lutz Heinrich
Herr Andreas Kunze
Herr Wolfgang Mieck
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel

DIE LINKE
Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB
Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener
Herr Rainer Wilmer

NPD
Herr Sven Uterhardt

Verwaltung
Frau Marlis Borries-Dettmann
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2018 und 24.01.2019
4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
5 Information der Bürgervorsteherin
6 Einwohnerfragestunde
8 Brandschutzbedarfsplan Teil 1 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 198/18/30/1
7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
9 Wirtschaftsplan 2019 der Boize-Kino GmbH; Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 203/18/BM/1
10 Erklärung der Gemeinde
hier: Eigenmittelanteil für Vermessung und Abmarkung von neuen Flurstücksgrenzen
Vorlage: 008/19/30
11 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Europawahl und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
Vorlage: 013/19/20
12 Kalkulation und Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 014/19/10/1
13 Kalkulation und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 015/19/30
14 Bebauungsplan Nr. 36 für den Bereich "Dorfgemeinschaftshaus Bahlen/ Bahlendorf"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 022/19/30
15 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Zuschuss SG Aufbau Boizenburg)
Vorlage: 024/19/10
16 Überplanmäßige Ausgabe für Miete gewerblicher Räume
Anmietung Königstraße für Bibliotheksräume
Vorlage: 026/19/30
17 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Wahlwerbung für die Wahlen am 26.05.2019
- Festlegung der Anzahl der Wahlplakate
Vorlage: 029/19/30
18 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2018
Vorlage: 039/19/10
36 Gemeinschaftsmaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung Gemeinde Neu Gülze und Stadt Boizenburg/Elbe
Außerplanmäßige Auszahlungen für Rechteübertragung aus Ökokonto
Vorlage: 048/19/30
33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
35 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind
25 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Dräger verweist auf ein Schreiben der Verwaltung, die Drucksache-Nr.: 048/19/30 noch mit auf die heutige Tagesordnung zu nehmen wegen Dringlichkeit.

Sie schlägt vor, die Vorlage als TOP 36 nach TOP 18 auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 25:0:0

Die Tagesordnungspunkte 23 + 24 werden von der Verwaltung zurückgezogen, weil sich diesbezüglich weiterer Beratungsbedarf ergeben hat.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2018 und 24.01.2019
4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
5 Information der Bürgervorsteherin
6 Einwohnerfragestunde
7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
8 Brandschutzbedarfsplan Teil 1 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 198/18/30/1
9 Wirtschaftsplan 2019 der Boize-Kino GmbH; Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 203/18/BM/1
10 Erklärung der Gemeinde
hier: Eigenmittelanteil für Vermessung und Abmarkung von neuen Flurstücksgrenzen
Vorlage: 008/19/30
11 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Europawahl und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
Vorlage: 013/19/20
12 Kalkulation und Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 014/19/10/1

13 Kalkulation und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 015/19/30

14 Bebauungsplan Nr. 36 für den Bereich "Dorfgemeinschaftshaus Bahlen/ Bahlendorf"
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 022/19/30

15 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Zuschuss SG Aufbau Boizenburg)
Vorlage: 024/19/10

16 Überplanmäßige Ausgabe für Miete gewerblicher Räume
Anmietung Königstraße für Bibliotheksräume
Vorlage: 026/19/30

17 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Wahlwerbung für die Wahlen am 26.05.2019
- Festlegung der Anzahl der Wahlplakate
Vorlage: 029/19/30

18 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2018
Vorlage: 039/19/10

36 Gemeinschaftsmaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung Gemeinde Neu Gülze und Stadt Boizenburg/Elbe
Außerplanmäßige Auszahlungen für Rechteübertragung aus Ökokonto
Vorlage: 048/19/30

Nicht öffentlicher Teil

19 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

20 Antrag der Fraktion BfB zur Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 14.03.2019; Missbilligung des Verwaltungshandelns in Personalangelegenheiten

21.1 Antrag der Fraktion BfB; Ausübung des Rückholrechts nach § 22 Kommunalverfassung in der Entscheidung in einer Personalangelegenheit vom Hauptausschuss in die Stadtvertretung; (erfolgt eine Zustimmung, dann weiter unter21.2)
Vorlage: 043/19/FR-BfB

21.2 Beendigung eines Arbeitsverhältnisses;
Vorlage: 020/19/20

22 Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Schulmodulanlage an der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow"
Vorlage: 216/18/30/1

25 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
Los 3: Fachplanung Tragwerksplanung
Vorlage: 019/19/30

26 VgV Verfahren Sanierung und Erweiterung des Grundschulzentrums Boizenburg/Elbe
hier: Los 2 Fachplanung Technische Ausrüstung-HLS Anlagengruppen 1-5
Vorlage: 021/19/30

27 Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen sowie in Not geratene Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Boizenburg/Elbe - Aktualisierung der Vereinbarung mit dem ASB - Ortsverband Hagenow/Ludwigslust e.V.
Vorlage: 025/19/30

28 Vergabenachprüfungsverfahren BIG Städtebau GmbH./. Stadt Boizenburg/Elbe
wg."Ausschreibung Treuhänderische Maßnahmenträgerschaft Sanierung und Erweiterung des GSZ Boizenburg/Elbe"
Vorlage: 036/19/30

29 Gemeinschaftsmaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung Gemeinde Neu Gülze und Stadt Boizenburg/Elbe

Vertrag zur Rechteüberragung aus dem Öko-Konto Groß Godems - LUP 003
Vorlage: 041/19/30

30 Gemeinschaftsmaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung Gemeinde Neu Gülze und Stadt Boizenburg/Elbe
Ländlicher Wegebau Gamm - Bahlen
Vorlage: 042/19/30

31 Personalangelegenheiten

32 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

35 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 25:0:0 genehmigt.**

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2018 und 24.01.2019

Die vorliegende Niederschrift vom 13.12.2018 wird mit einem Abstimmungsergebnis von 21:0:4 genehmigt.

Herr Wilmer meldet nachfolgende Korrekturen zur Niederschrift vom 24.01.2019 an:

Auf Seite 6, vorletzter Absatz, letzter Satz zum TOP 5, Einwohnerfragestunde muss es richtig heißen:

„Insofern ist er zuversichtlich, dass **ab dem 12. August die zusätzlichen Klassenräume genutzt werden können."**

Seite 11, 1. Zeile zu TOP 6; Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Korrektur wie folgt:

Herr Wilmer hat der Veröffentlichung der Zeitung „Blitz" über eine Veranstaltung zur Thematik Hort/Kindergarten entnommen, dass dort die Frage nach einem Informationsblatt in Bezug auf die Zahl der Anmeldungen und die vorhandenen Plätze in diesen Einrichtungen gestellt worden ist.....

Die Niederschrift vom 24.01.2019 wird mit der genannten Änderung mit einem **Abstimmungsergebnis von 25:0:0 genehmigt**.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht der Stellvertretenden Bürgermeisterin liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Die Bürgervorsteherin teilt mit, dass für die heutige Sitzung drei ehemalige Mitarbeiterinnen der Verwaltung eingeladen worden sind, die kürzlich nach vielen Jahren ihrer Tätigkeit in der Verwaltung in den Ruhestand eingetreten sind.

Im Namen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter verabschiedet sie die Genannten mit großem Dank für Ihre Leistungen in den vielen Jahren ihrer Tätigkeit in der Stadtverwaltung der Stadt Boizenburg/Elbe und wünscht Ihnen Gesundheit und für den nun vor ihnen liegenden Lebensabschnitt eine erlebnisreiche, schöne Zeit. Sie überreicht jeweils einen Blumenstrauß und eine Fliese mit Boizenburger Motiv.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Frau Wittig bezieht sich auf die Aussage von Frau Mandlik in ihrem Bericht, dass die Bunsenbrenner an der Regionalen Schule repariert werden sollen. In der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses hat sie allerdings gelesen, dass das erst im Sommer passieren soll. Sie fragt, ob es keine Möglichkeit für eine frühere Instandsetzung gibt.

Frau Mandlik antwortet, dass das verwaltungsseitig nochmal geprüft wird, Frau Wittig erhält dann eine Antwort auf diese Frage.

Frau Wittig fragt weiter, ob es für die der Stadt zur Verfügung gestellte Blumensaat schon einen Verwendungszweck gibt.

Frau Poltier gibt an, dass die Fläche dafür vorbereitet ist und in den nächsten Tagen die Einsaat erfolgen wird. **Nachtrag**: Die Fläche befindet sich am „Weidenschneck".

Zu der vorgesehenen Aktion „Frühjahrsputz" möchte Herr Foitlänger wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass von Seiten der Stadt Müllsäcke zur Verfügung gestellt werden.

Zu der Mitteilung, dass das Osterfeuer am Hafen in diesem Jahr nicht stattfinden wird, möchte er wissen, ob das aufgeschichtete Brennmaterial an der entsprechenden Stelle verbleiben soll, oder entfernt wird. Im Zusammenhang mit den Veranstaltungen im Rahmen des „Hafensommer" würde das keinen schönen Anblick bieten.

Zu der Frage in Bezug auf eine mögliche Zurverfügungstellung der Müllsäcke durch die Stadt äußert Herr Scholz, dass das durch den städtischen Bauhof organisiert werden sollte. Möglicherweise könnten auch, wie bei früheren Aktionen des Anglerverbandes Greifzangen bereitgestellt werden.

Herr Schlegel fragt, wann der Treppenlift für den behinderten Schüler an der Regionalen Schule einsatzbereit sein wird.

Laut Frau Poltier waren noch Abstimmungen mit der beauftragten Firma und der Baugenehmigungsbehörde erforderlich. Sie hofft, dass der Lift zeitnah installiert werden kann, zumindest noch vor den Sommerferien.

Herr Schlegel fragt vor dem Hintergrund eines vorgesehenen 1. Nachtragshaushaltes, wie die Planungen für das Grundschulzentrum aussehen, insbesondere die Finanzierung.

Herr Pamperin antwortet, dass derzeit Fördermittelbescheide in Höhe von ca. 7,0 Mio € vorliegen und für 2019 wurden vom zuständigen Ministerium avisiert, dass der Hort förderfähig wäre. Die Grobschätzung des Planers belaufen sich auf insgesamt 16,0 Mio €, einschließlich

Sporthalle. Für die Sporthalle sind Mittel beantragt. Der Differenzbetrag muss dann über eine Darlehensaufnahme finanziert werden.

Herr Schlegel nimmt sodann Bezug auf die Richtlinie der Stadt zur Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen. Im letzten Jahr und augenscheinlich auch in diesem Jahr hat und wird es wohl keine Ehrungen geben. Er fragt, ob die Vorschläge aus dem letzten Jahr verloren gegangen sind, und ob von den Vereinen und Verbänden der Stadt keine Vorschläge unterbreitet worden sind.

Nach Kenntnis von Frau Mandlik sind keine Vorschläge bei der Stadt eingegangen, woraufhin Herr Schlegel vorschlägt, die Richtlinie außer Kraft zu setzen.

Frau Mandlik erklärt daraufhin, dass die Richtlinie, mit der in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht worden sind, nicht aufgrund eines Einzelfalls abgeschafft werden sollte und letztendlich entscheidet das das zuständige städtische Gremium.

zu 8 Brandschutzbedarfsplan Teil 1 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 198/18/30/1

Herr Behnke führt aus, dass die vorliegende Risikobeurteilung kein gutes Bild zeichnet, was den Brandschutz in der Stadt Boizenburg/Elbe angeht. Aus seiner Sicht ist die Talsohle noch nicht erreicht und es bedarf außerordentlicher Anstrengungen, um in Boizenburg wieder von einer leistungsfähigen Feuerwehr sprechen zu können.
Er bitte um Zustimmung zur Vorlage und beantragt gleichzeitig im Namen der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung.

Die namentliche Abstimmungsliste liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: 198/18/30/1
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 14.03.2019 den Teil 1 – Risikobeurteilung – des Brandschutzbedarfsplanes, insbesondere Punkt 5.6 – Risikobewertung -.

Abstimmungsergebnis: 25:0:0

Frau Dräger bringt daran anschließend zum Ausdruck, dass alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter hinter der Boizenburger Feuerwehr stehen. Das spiegelt sich auch darin wieder, dass an den Jahreshauptversammlungen Vertreter aller Fraktionen teilgenommen haben. Sie hat manchmal den Eindruck, dass das angezweifelt wird. Sie kann sich nicht wirklich erklären,
warum das bei den Kameradinnen und Kameraden nicht so ankommt Jeder der hier Anwesenden weiß die Arbeit der Feuerwehr zu schätzen und deshalb versteht sie nicht, dass manchmal Äußerungen kommen, die daran zweifeln lassen sollen und sie verwahrt sich persönlich gegen den Vorwurf, die Feuerwehren der Stadt und ihrer Ortsteile nicht genug zu achten und zu ehren.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener bezieht sich auf ein Grundstück in Bahlendorf. Hier wurde vor einiger Zeit über einen Weg gesprochen, der eingezäunt werden sollte. Sie möchte wissen, ob dieser Weg sich weiterhin im Eigentum der Stadt befindet, bzw. verpachtet worden ist. Neben diesem Weg ist nach ihrer Aussage gebaut worden und sie möchte wissen, ob die Grenzbestimmungen dabei eingehalten worden sind.

Sie möchte weiter wissen, ob der Weg vom Elbberg zum Stadtpark ebenfalls Eigentum der Stadt ist und weiter zugänglich bleibt für die Öffentlichkeit.

Zum Pavillon am Wall führt sie aus, dass sie es beschämend findet, wie mit dem Objekt umgegangen wird. Sie hatte darauf hingewiesen, dass das Dach defekt ist und es wurde gesagt, dass eine Reparatur des Daches für 2018 vorgesehen ist. Mittlerweile hätte man den Monat März 2019, ohne das hier was passiert ist. Sie fragt nach einem konkreten Termin für die Instandsetzung.

Ihre weitere Frage betrifft den Elbhang. Hierzu erwartet sie keine Antwort ad hoc, bittet aber gleichzeitig um Zusendung der Antwort per E-Mail. Sie fragt, wer bei der Stadt die Maßnahme entschieden hat, was genau beantragt worden ist, welche Konsequenzen daraus gezogen werden, dass hier ein Kahlschlag vorgenommen worden ist, und ob ein Schadenersatz geltend gemacht wird im Zuge der Wiederaufforstung.

Zu der letzten Frage wird Frau Wiener eine schriftliche Antwort bekommen, so Frau Mandlik.

Zum aktuellen Stand bzgl. der Dachinstandsetzung ist Frau Poltier momentan nicht im Bilde. Nach ihrem Kenntnisstand sind Angebote für diese Maßnahme eingeholt worden.

Bei dem Weg vom Elbberg zum Stadtpark handelt es sich um eine Liegenschaftsangelegenheit, in der Eigentumsfragen berührt werden. Insofern wird sie diese Frage im öffentlichen Teil nicht beantworten.

Zur Frage des Weges im OT Bahlendorf führt sie an, dass es ein Beteiligungsverfahren gab. Wie weit das jetzt bereits veröffentlicht worden ist, kann sie momentan nicht sagen. Der Weg ist aber weiter Eigentum der Stadt Boizenburg/Elbe und ist nicht verbaut.

Zur Abholzung des Hangs am Elbberg fragt Frau Reimann ergänzend, wer der Initiator dieser Maßnahme war.

Im Vorwege zur vorgesehenen Infoveranstaltung zu der Baumaßnahme an der Umgehungsstraße fragt sie, ob vorab eine Klärung mit dem Landkreis möglich ist in der Frage einer Verkehrserleichterung für die Fußgänger, da der Verkehr auch durch die Ortsteile gehen wird, solange die Maßnahme anhält (Zone 30, Einbeziehung der anderen Gemeinden).

Frau Poltier sagt, dass die Maßnahme vom Straßenbauamt, das Baulastträger ist, durchgeführt wird. Natürlich sind die betroffenen Gemeinden einbezogen worden und auch der Landkreis sowie die Polizei, sprich, alle, die von dieser Baumaßnahme in irgendeiner Weise betroffen sind. Seit Oktober letzten Jahres finden je nach Planungsfortschritt entsprechende Beratungen statt. Mit dem Straßenbauamt ist insoweit auch abgestimmt, dass im OT Schwartow die Wegesituation eine andere ist und auch die Bushaltestelle den Erfordernissen entsprechend eingerichtet ist. Die Stadt wird zusätzlich die Installation einer Bedarfsampel beantragen.

Frau Reimann fragt, ob für die Dauer der Baumaßnahme im OT Vier eine Öffnung zur alten B5 erfolgen könnte.

Das wurde laut Frau Poltier nachgefragt, sie verweist aber diesbezüglich auf die Informationsveranstaltung am 04.04.2019, bei der auch das Straßenbauamt zugegen sein wird.

Herr Gohsmann fügt an, dass das mehrfach im ABSVD besprochen worden ist. Die alte B 5 ist zurückgebaut worden bis auf einen Geh-und Fahrradweg und ist damit nur noch 2 m breit.

Der Weg müsste also total umgebaut werden, was nach seiner Meinung nicht so ohne weiteres möglich ist.

Frau Reimann erinnert an ihre Anfrage im Hauptausschuss, sie wollte eine Auskunft zur Höhe des Stundensatzes für durch die Garagenpächter ausgeführten Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten an den Garagen. Die Antwort darauf steht noch aus.

Frau Poltier wird sich um die Beantwortung kümmern.

Herr Wilmer nimmt Bezug auf das Antwortschreiben des Landkreises auf ein Schreiben des Bürgermeisters zur Kita-und Hortsituation in der Stadt, eingegangen am 04. Februar 2019.

Er möchte wissen, warum es einen Monat dauert, bis die Fraktionsvorsitzenden und die Bürgervorsteherin über dieses Schreiben informiert werden, obwohl dieses Schreiben ziemlich wichtig ist. Er fragt außerdem, ob es möglich ist, das Schreiben des Bürgermeisters und das Antwortschreiben des Landkreises auf die Internetseite der Stadt zu stellen. Damit könnte auf diesem Wege eine Reihe von Fragen der betroffenen Eltern beantwortet sein.

Warum erst nach einem Monat eine Information über das Schreiben des Landkreises erfolgt ist, kann Frau Mandlik jetzt nicht sagen, die Antwort würde sie aber nachreichen. Die Anregung von Herrn Wilmer in Bezug auf die Internetseite der Stadt nimmt sie gerne auf, allerdings würde sie vorab Rücksprache mit dem Landkreis halten, ob dieser Einwände gegen die Veröffentlichung seines Schreibens hat. Möglicherweise müsste das dann in Form einer Kurzinformation auf der Internetseite der Stadt erscheinen.

Herr Uterhardt hatte in der letzten Sitzung eine Anfrage gestellt bzgl. der Reparatur – und Instandsetzungsarbeiten im Gebäude Breitscheidstraße 15 („Möbelbörse"), zu der er eine Zusage für eine schriftliche Antwort bekommen hatte. Er fragt, warum er sie nicht bekommen hat, und wann er mit einer schriftlichen Antwort rechnen kann.

Frau Poltier sagt ihm eine kurzfristige schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Wirtschaftsplan 2019 der Boize-Kino GmbH; Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 203/18/BM/1

Beschluss: 203/18/BM/1
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH dahingehend, dem Wirtschaftsplan 2019, der von einer Bezuschussung der Stadt in Höhe von 46,0 T€ im Jahr 2019 ausgeht, zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: 25:0:0

zu 10 Erklärung der Gemeinde
hier: Eigenmittelanteil für Vermessung und Abmarkung von neuen Flurstücksgrenzen

Vorlage: 008/19/30

Beschluss: 008/19/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 14.03.2019 die Abgabe der Erklärung der Gemeinde gegenüber dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg zur Übernahme und Bereitstellung des Eigenanteils für die Abmarkung neuer Grenzpunkte sowie die Vermessung der neuen Flurstücksgrenzen in den Ortslagen in Höhe von 2.409,75 €.

Abstimmungsergebnis: **25:0:0**

zu 11 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
hier: Europawahl und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
Vorlage: 013/19/20

Beschluss: 013/19/20
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses je Sitzung bzw. den Mitgliedern der Wahlvorstände am Tag der Wahl zum 9. Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen folgende Aufwandsentschädigungen zu gewähren:

Funktion	Urnenwahlbezirke	Briefwahlbezirk
Wahlvorsteher/innen	70 Euro (alt: 50 Euro)	40 Euro (alt: 35 Euro)
Stellvertretungen, Schriftführer/innen	60 Euro (alt: 45 Euro)	35 Euro (alt: 30 Euro)
stellvertretende Schriftführer/innen, Beisitzer/innen	50 Euro (alt: 35 Euro)	30 Euro (alt: 35 Euro)

Darüber hinaus wird am Wahltag ein Verpflegungsgeld von 50 Euro je Wahlvorstand bzw. von 30 Euro für den Briefwahlvorstand gezahlt

Abstimmungsergebnis: **25:0:0**

zu 12 Kalkulation und Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 014/19/10/1

Herr Scholz beantragt, auch diese Satzung alle 2 Jahre zu überprüfen und an den Lebenshaltungsindex anzupassen.

Abstimmungsergebnis zum Antrag: **25:0:0**

Beschluss: 014/19/10/1
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Anlage befindliche Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) mit der Gebührenkalkulation. Die Satzung ist alle 2 Jahre zu überprüfen und an den jeweiligen Lebenshaltungsindex anzupassen

Abstimmungsergebnis: **24:0:1**

zu 13 Kalkulation und Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 015/19/30

Herr Wilmer verweist auf Seite 5 der anliegenden Synopse, § 10 – Inkrafttreten - . In dem ihm vorliegenden Exemplar erscheint nach § 10 ein § 18 und 21 zum Thema Sondernutzung, was mit dieser Satzung nichts zu tun hat. Er bittet darum, das zu korrigieren.

Beschluss: 015/19/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 14.03.2019 die Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe (Feuerwehrleistungssatzung) – siehe Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 25:0:0

zu 14 Bebauungsplan Nr. 36 für den Bereich "Dorfgemeinschaftshaus Bahlen/ Bahlendorf" hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 022/19/30

Frau Wiener kann nachvollziehen, dass sich die Bahlener ein Dorfgemeinschaftshaus (DGH) wünschen, das für den Zusammenhalt im Ortsteil und das Leben dort eine wichtige Rolle spielt. Nach intensiver Beratung in der Fraktion und unter Beachtung des geplanten Großprojektes Grundschulzentrum (GSZ), dessen Finanzierung weiter unklar ist und der Situation an der Regionalen Schule hat sich die Frage ergeben, warum jetzt ein Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 36 gefasst werden soll, obwohl auch hierfür (DGH) die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Herr Gohsmann entgegnet, dass es in der Vorlage heute nicht um die Finanzierung des Dorfgemeinschaftshauses, sondern um den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan geht. Danach hat man 2 Jahre Zeit, um mit der Maßnahme überhaupt zu beginnen.

Frau Wiener ist der Auffassung, dass man etwas planen sollte zu dem Zeitpunkt, wenn klar ist, dass hierfür auch die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Herr Heinrich verweist auf den mittelfristigen Finanzplan, in den auch das DGH in Bahlen aufgenommen worden ist für 2021/2022. Der Aufstellungsbeschluss ist der erste Schritt zu einer Reihe weiterer Beschlüsse, die noch folgen müssen, bevor das DGH gebaut werden kann.

Beschluss: 022/19/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 14.03.2019:
1. für den im Vorentwurf vom Februar/Mai 2018 dargestellten Bereich nach § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 für den Bereich„Dorfgemeinschaftshaus Bahlen/ Bahlendorf".
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 20:4:1

zu 15 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Zuschuss SG Aufbau

Boizenburg)
Vorlage: 024/19/10

Herr Mieck und Herr Kruse nehmen an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Frau Wiener nimmt Bezug auf die vorliegende Gewinnermittlung und möchte gerne die Position Personalkosten erklärt bekommen von einem der Vorstandsmitglieder.

Da sich die beiden Vorstandsmitglieder außerhalb des Sitzungsraumes befinden, verlässt die Bürgervorsteherin ebenfalls den Sitzungsraum, um eine entsprechende Auskunft von den Vorstandsmitgliedern einzuholen. Herr Heinrich übernimmt währenddessen als 1. Stellvertretender Bürgervorsteher die Sitzungsführung.

Frau Dräger erklärt anschließend, dass die Personalkosten sich zusammensetzen aus den Aufwandsentschädigungen für die Trainer, für Fahrleistungen usw.

Frau Wiener erwidert, dass es für die Aufwandsentschädigung eine extra Position gibt.

Herr Scholz führt daraufhin aus, dass er in einem gestrigen Gespräch mit Vorstandsmitgliedern die Aussage erhalten hat, dass die Darstellung der Gewinnermittlung aus ihrer Sicht für Außenstehende schwer nachvollziehbar ist. Sie haben sich deshalb bereit erklärt, diese vor einem entsprechenden städtischen Gremium zu erklären. Insofern bittet er darum eine Zustimmung heute nicht davon abhängig zu machen.

Frau Gudrun Dyrba teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport (SKS) am 21.02.2019 getagt und einen Änderungsantrag eingebracht hat. Der Zeitraum für die Übernahme der Mietzahlung sollte danach vorerst begrenzt werden auf die Monate März bis August 2019, da ja die Forderung nach einem vorzulegenden Konzept des Sportvereins besteht. Möglicherweise hat sich bis dahin auch die Frage des Sportplatzes geklärt.

Herr Wilmer schließt sich dem Votum des SKS an und beantragt die Übernahme der Mietzahlung für die SG Aufbau Boizenburg für den Sportplatz von März bis einschließlich August 2019 durch die Stadt.

Herr Stern spricht sich dafür aus, die entsprechende Summe einzustellen, damit der Verein Planungssicherheit hat bis zum Jahresende. Aus dem Finanzausschuss heraus kam der Vorschlag, die Summe in Monatsscheiben an den Verein zu überweisen, nicht in einer Gesamtsumme, um bei einer Fehlentwicklung, von der er aber nicht ausgeht, die Zahlung jederzeit einstellen zu können.

Herr Heinrich erachtet die Fristsetzung bis vorerst August 2019 nicht für sinnvoll, da davon auszugehen ist, das mit einer Lösung der Sportplatzfrage nicht vor Ende des Jahres zu rechnen ist. Er plädiert für den Beschlussvorschlag gemäß Vorlage.

Herr Scholz merkt dazu an, dass eine Fristsetzung für die Zahlung nur dem Zweck dient, dass der Sportverein in einem Konzept darlegt, wie er sich eine weitere Führung bzw. Entwicklung des Vereins vorstellt. Passiert in dieser Richtung nichts, sollte die Zahlung eingestellt werden.

Laut Frau Wiener liegt eine Gewinnermittlung vor, die jetzt nicht erklärt bzw. erläutert werden kann. Ihr wiederstrebt es, in einer Sache ihre Zustimmung zu erteilen, die sie nicht versteht und für die die wirtschaftliche Verlässlichkeit nicht gegeben ist.

Herr Gohsmann stellt den Antrag, die Mietzahlung bis einschließlich August 2019 zu übernehmen.

Herr Fritz stellt abschließend im Namen der Fraktion DIE LINKE den Antrag, einer Übernahme der Mietkosten für die Nutzung des Sportplatzes der Fliesenfabrik durch die SG Aufbau Boizenburg e. V. durch die Stadt für die Monate März 2019 bis 31. August 2019 zu beschließen.
Abstimmungsergebnis zum vorliegenden Beschlussvorschlag gemäß Vorlage:

6:12:4

Der vorliegende Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: **16:6:2**

Beschluss: 024/19/10
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine überplanmäßige Aufwendung für einen Mietzuschuss an die SG Aufbau Boizenburg in Höhe von 35.700 € für den Zeitraum von März bis 31. August 2019. Deckungsquelle sind Minderaufwendungen im Deckungsring Personalkosten.

Abstimmungsergebnis: **16:6:2**

zu 16 Überplanmäßige Ausgabe für Miete gewerblicher Räume
Anmietung Königstraße für Bibliotheksräume
Vorlage: 026/19/30

Herr Wilmer äußert Bedenken zum angegebenen Deckungsvorschlag. Daraus folgt, dass 35 T€ nicht, wie ursprünglich im Haushalt vorgesehen, für die Gebäudeunterhaltung des Museums ausgegeben werden sollen. Er fragt sich, wie lange die Substanz des Museumgebäudes noch zu erhalten ist. Daraus folgt auch, dass die Veranschlagung der Mittel in dieser Höhe im Haushalt 2019 falsch ist. Die Kommunalverfassung regelt, wann eine Mehrausgabe beschlossen werden kann, nämlich, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist. Das ist seines Erachtens in diesem Fall nicht gegeben.

Herr Scholz führt aus, dass der Umzug der Bibliothek in die Königstraße der Tatsache geschuldet ist, dass die Bibliothek zu einem Hort umgebaut werden soll. Er fragt, ob nicht die Möglichkeit besteht, Schulklassenräume nach Beendigung des Unterrichts für eine Hortbetreuung zu nutzen. Bislang ist dies durch die Schulleiter immer abgelehnt worden, momentan hat sich ihre Meinung dazu aber nach seinen Informationen geändert. Möglicherweise könnte ein Umzug der Bibliothek und ein Umbau des Gebäudes dadurch vermieden werden.

Frau Reimann entgegnet, dass es sich bei der Grundschule um eine volle Halbtagsschule handelt, in der eine Betreuung nur bis 14.00 Uhr erfolgt, nicht bis 16.00 Uhr. Sie hat sich von Anfang an gegen das Grundschulzentrum ausgesprochen, dennoch ist sie für eine Unterbringung des Hortes im Sporthallengebäude. Eine Hortbetreuung in der jetzigen Baracke ist ihrer Meinung nach unwürdig. Zu einem Zeitpunkt X, zu dem auch noch die Hortbetreuung in der Einrichtung des DRK in der Klingbergstraße wegfällt, fragt sie sich, wo diese Kinder dann untergebracht werden sollen.

Herr Heinrich bemängelt, dass das Thema seit einem Jahr hin und her diskutiert wird, ohne dass eine Entscheidung getroffen worden ist. Es sollte dann heute endlich darüber entschieden werden.

An den Hinweis von Frau Zettwitz, dass es in der Bibliothek keine Toiletten gibt, knüpft Herr Wilmer die Frage, wie denn eine Finanzierung des Umbaus des Bibliothekgebäudes aussehen soll. Die Rede war mal von 360 bis 380 T€, die aber im Nachtragshaushalt für 2019 nicht vorgesehen sind.

Beschluss: 026/19/30
Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 14.03.2019 eine überplanmäßige Auszahlung im Ergebnishaushalt für die Finanzierung des Umzugs der Bibliothek in die Königstraße und der erforderlichen Miete. Die Finanzierung bzw. Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme aus Mitteln der Gebäudeunterhaltung Museum (2.5.2.00.000 52313000) in Höhe von 35.000,- €.

Abstimmungsergebnis: 12:8:5

zu 17 Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Wahlwerbung für die Wahlen am 26.05.2019
- Festlegung der Anzahl der Wahlplakate
Vorlage: 029/19/30

Herr Uterhardt bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass aufgrund der Ausführung lt. Sachdarstellung (Die Anzahl der Plakate kann durch zusätzliche Wahlvorschlagsträger, die derzeit noch nicht bekannt sind und bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden konnten, geringfügig abweichen) **sich die Anzahl der Wahlplakate noch erhöhen kann.**

Herr Wilmer äußert dazu, dass es nach seiner Auffassung nicht in der Kompetenz der Stadtvertretung liegt, einen Beschluss des Hauptausschusses inhaltlich zu ändern.

Die Bürgervorsteherin bestätigt diese Auffassung.

Beschluss: 029/19/30
Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in seiner Sitzung am 25.02.2019 die Anzahl der Wahlplakate grundlegend wie folgt:

Wahl der Stadtvertretung	–	350 Plakate
Kreistagswahl	-	350 Plakate
Europawahl	-	350 Plakate.

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 25.02.2019.

Abstimmungsergebnis: 23:1:1

zu 18 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2018
Vorlage: 039/19/10

Herr Wilmer möchte von der Verwaltung wissen, wann sie endlich die Kennzahlen und Kennziffern zu den wesentlichen Produkten des Haushalts veröffentlichen will. Es handelt sich hierbei um eine Verpflichtung, der seit Jahren nicht nachgekommen wird.

Frau Mandlik sagt dazu, dass diese im Haushalt für 2019 beschlossen worden sind und mit der nächsten Auswertung erstellt werden.

Beschluss: 039/19/10
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den in der Anlage enthaltenen Bericht über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2018 zur Kenntnis.

zu 36 Gemeinschaftsmaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung Gemeinde Neu Gülze und Stadt Boizenburg/Elbe
Außerplanmäßige Auszahlungen für Rechteübertragung aus Ökokonto
Vorlage: 048/19/30

Laut Herrn Wilmer ist bekannt seit Mitte letzten Jahres, dass die Stadt keine Ausgleichsflächen mehr zur Verfügung hat. Er fragt, warum von Seiten der Verwaltung diesbezüglich kein Ansatz im Haushalt für 2019 in Höhe eines Betrages X geplant worden ist.

Frau Poltier antwortet, dass gewisse Anteile für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen im Haushalt eingestellt worden sind, allerdings war zu dem Zeitpunkt die Höhe der Kosten für diesen konkreten Anteil nicht bekannt.

Beschluss: 048/19/30
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 14.03.2019 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 18.250,00 € für Ausgleichsmaßnahmen (Ökopunkte) für die Wegebaumaßnahme „Ländlicher Wegebau Gamm-Bahlen".
Die Finanzierung bzw. Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt aus dem Produktsachkonto 5.4.1.00.000 09600580 (Gemeindestraßen-Straße der Einheit).

Abstimmungsergebnis: 24:0:1

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben.

zu 35 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in